

Nachruf

Walter Berka (1948 bis 2021)

Am 15.07.2021 ist *Walter Berka*, em. o. Univ.-Prof. für Allgemeine Staatslehre, Verwaltungslehre, Verfassungsrecht und Verwaltungsrecht an der Paris Lodron Universität Salzburg, überraschend und viel zu früh nach kurzer, schwerer Krankheit verstorben.

Walter Berka wurde 1948 in Saalfelden/Salzburg geboren. Nach der Matura mit Auszeichnung an der Lehrerbildungsanstalt in Salzburg studierte er von 1967 bis 1972 Politikwissenschaft, Publizistik und Rechtswissenschaften an der Paris Lodron Universität Salzburg, wo er 1972 zum Doktor der Rechtswissenschaften promoviert und bereits im selben Jahr am Institut für Verfassungs- und Verwaltungsrecht bei *Hans Ulrich Evers* zum Universitätssistenten ernannt wurde.

1982 erhielt *Walter Berka* mit seiner bis heute maßgebenden Habilitationsschrift „Medienfreiheit und Persönlichkeitsschutz – Die Freiheit der Medien und ihre Verantwortung im System der Grundrechte“ die Lehrbefugnis als Universitätsdozent für die Fächer „Allgemeine Staatslehre, Verfassungs- und Verwaltungsrecht“. 1992 folgte er einem Ruf als ordentlicher Universitätsprofessor für Öffentliches Recht an die Johannes Kepler Universität Linz, wechselte aber bereits 1994 auf eine ordentliche Professur für Allgemeine Staatslehre, Verwaltungslehre, Verfassungsrecht und Verwaltungsrecht an seine Stammuniversität, die Paris Lodron Universität Salzburg, an der er bis 2016 wirkte, unter anderem von 1998 bis 2004 als Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, die er maßgeblich modernisierte. In diesen Zeitraum fällt auch die Gründung der Salzburg Management Business School, an der er viele Jahre wissenschaftlicher Leiter des Universitätslehrgangs „Executive MBA in Public Management“ war.

Seine herausragenden wissenschaftlichen Qualitäten fanden in mannigfachen Monografien, Kommentaren, Lehrbüchern und Aufsätzen zu einer breiten Themenpalette ihren Niederschlag. Ein wesentlicher Schwerpunkt seiner wissenschaftlichen Arbeit lag auf der Medienfreiheit und dem Medienrecht, was vor allem in seinen Monografien zu Medienfreiheit und Persönlichkeitsschutz (1982), Rundfunkmonopol auf dem Prüfstand (1988), Recht der Massenmedien (1989), Redaktionsgeheimnis und Pressefreiheit (2001) sowie in einem Kommentar zum Mediengesetz (2002, zuletzt 4. Auflage 2019 gemeinsam mit *Heindl/Höhne/Koukal*) zum Ausdruck kam.

Zahlreiche weitere Publikationen zu grundrechtlichen Themen wie die Monografie „Die Kodifikation der Europäischen Grundrechte: Grundrechtsschutz durch den Reformvertrag von Lissabon“ (2009) sowie Aufsätze zu europäischem Grundrechtschutz, Grundrechtsdogmatik, Datenschutz, Kunstfreiheit, Meinungs-, Kommunikations- und Informationsfreiheit, Wissenschaftsfreiheit und Universitätsrecht, aber auch zu Fragen des Bildungswesens, der Elternrechte, des Schulrechts sowie der Raumordnung und des Wirtschaftsrechts runden das Bild eines vielseitig interessierten, in die Tiefen der Materien dringenden Rechtswissenschaftlers ab.

Sein Wissen gab er nicht nur in etlichen Hand- und Lehrbüchern weiter, so mit dem Handbuch „Grundrechte – Grundfreiheiten und Menschenrechte in Österreich“ (1999), dem „Lehrbuch Grundrechte – Ein Arbeitsbuch für das juristische Studium mit Hinweisen zur grundrechtlichen Fallbearbeitung“ (2000) und dem vorzüglichen Lehrbuch „Verfassungsrecht“ (kurz vor seinem Tod im Frühjahr 2021 in 8. Auflage erschienen), sondern auch in didaktisch hervorragend gestalteten Lehrveranstaltungen, wie der erstgenannte Verfasser dieses Nachrufs in zwei gemeinsamen Seminaren selbst erleben konnte.

Darüber hinaus war *Walter Berka* ein brillanter Vortragender, der während seiner Laufbahn weit über 100 Vorträge an renommierten wissenschaftlichen Institutionen in den USA, in Kanada, Südafrika, Polen, Deutschland und natürlich auch Österreich gehalten hat, wie unter anderem bei der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer, dem Österreichischen Juristentag, der Österreichischen Juristenkommission, dem Österreichischen Wissenschaftstag und zuletzt – fast genau ein Jahr vor seinem Tod – anlässlich des Festakts „100 Jahre Verfassungsgerichtsbarkeit“ zum Thema „Lebendiges Verfassungsrecht: Verfassungsrechtsprechung im Diskurs“ am Verfassungsgerichtshof in Wien (siehe den beeindruckenden Vortrag auf <<https://www.youtube.com/watch?v=6DwczNXE2Fo>> [28.10.2021]).

Neben seinen universitären Tätigkeiten engagierte sich *Walter Berka* auch in anderen Bereichen der Wissenschaft und Forschung, wie seit 2004 als korrespondierendes und ab 2008 als wirkliches Mitglied der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, seit 2005 als Mitglied und als Stellvertretender Vorsitzender des Österreichischen Wissenschaftsrats, von 2004 bis 2007 als Vorsitzender und danach als Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats der Österreichischen Forschungsgemeinschaft, als langjähriges Mitglied des Vorstands des Forschungsinstituts für das Recht der elektronischen Massenmedien (REM), das es ohne ihn nicht geben würde, sowie im Ausland als Mitglied der Arbeitsgruppe Hochschulrecht bei der deutschen Rektorenkonferenz und als Vorstandsmitglied der European Association for Education Law and Policy. Zudem wurde er 2013 zum Ersatzrichter des Staatsgerichtshofs des Fürstentums Liechtenstein berufen.

Im Laufe seiner wissenschaftlichen Laufbahn erhielt *Walter Berka* mehrere Auszeichnungen: den Förderungspreis des Camillo-Sitte-Fonds (1979), den Großen Preis der Wiener Juristischen Gesellschaft (1983), den Leopold-Kunschak-Preis (2001), das Große Silberne Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich (2008), den Österreichischen Verfassungspreis (2012) und den Internationalen Preis für Wissenschaft und Forschung des Kulturfonds der Landeshauptstadt Salzburg (2013).

Der erstgenannte Verfasser lernte *Walter Berka* kennen, als ihm dessen eindrucksvoller Aufsatz „Die Europäische Menschenrechtskonvention und die österreichische

Grundrechtstradition“ aus 1979 in die Hände fiel und er ihn im Jänner 1981 zu einem Seminar über die Europäische Menschenrechtskonvention im Bildungshaus Strobl am Wolfgangsee einlud. Bei nächtlichen Rodelpartien im Fackelschein und bis in die Morgenstunden andauernden fachlichen Diskussionen wurde eine jahrzehntelange Freundschaft begründet, die schon bald danach im Mittelmeer unter Segeln eine neue, vertiefende Dimension erfuhr. Ein wenig später stieß der zweitgenannte Verfasser zu uns, der dringend Unterstützung beim Verfassen der VfGH-Beschwerde im Fall des Liedermachers *Kurt Winterstein* benötigte. Historisch *Odysseus*^{*} Spuren folgend, die Kultur und Landschaft des Mittelmeers erkundend, haben wir drei uns auf so manchen Überfahrten und in vielen Ankerbuchten zahllosen juristischen Themen und heißen Debatten hingegeben. Dabei war *Walter Berka* stets der ruhende, wohl überlegt und ausgeglichen argumentierende Pol, der sich auch durch emotionale rechtspolitische Positionierungen nicht vom wissenschaftlich fundierten Kurs abbringen ließ – genauso wenig, wie er als Navigator jemals einen falschen Kurs einschlug, sich von nahenden Gewittern beunruhigen oder als Smutje von meterhohen Wellen davon abhalten ließ, die hungrige Crew kulinarisch zu verwöhnen. Großartige „juristische Kost“, die oft über den „juristischen Tellerrand“ blickte, zeichnet auch sein gesamtes reiches berufliches Œuvre aus. Für all das sind wir ihm dankbar.

Wien, Oktober 2021
Hannes Tretter und Thomas Höhne*

* *Hannes Tretter* (ao. Univ.-Prof. für Grund- und Menschenrechte iR an der Universität Wien und Vorstandsvorsitzender des Wiener Forums für Demokratie und Menschenrechte, <www.humanrights.at>, Co Gründer und langjähriger Co-Direktor des Ludwig Boltzmann Instituts für Menschenrechte), und *Thomas Höhne* (Gründer und Partner von Höhne, In der Maur & Partner Rechtsanwälte, Wien, <www.h-i-p.at>, mit den Schwerpunkten Informations- und Medienrecht sowie Vereins- und Verbandsrecht).